

Information

BMF - IV/8 (IV/8)



19. Dezember 2007

BMF-010311/0120-IV/8/2007

Informationen zu der am 1. November 2007 in Kraft getretenen Änderung der Arbeitsrichtlinie Pflanzenschutz (VB-0300)

Die Eintrittstellen-Verordnung 2004 wurde (rückwirkend) mit Wirkung vom 1. November 2007 abgeändert (BGBl. II Nr. 354/2007). Dabei wurde die Bezeichnung der als Eintrittstellen zugelassenen Grenzzollstellen an die geltende Wirtschaftsraum-Zollämter-Verordnung angepasst. Zusätzlich wurden im Bereich des Zollamtes Wien die Zollstellen Wien/Post und Wien/Post Außenstelle Selbstverzollung als weitere Eintrittstellen zugelassen.

Diese Änderungen wurden bereits in der Arbeitsrichtlinie Pflanzenschutz (VB-0300 Anlage 4) berücksichtigt. Ferner wurde im Abschnitt 4.1. die am 1. Juli 2007 in Kraft getretene Änderung des § 34 Abs. 2 ZollR-DG berücksichtigt.

Bundesministerium für Finanzen, 19. Dezember 2007